

Einkommensteuer: Gestaltungsfreiheit des Arbeitgebers hinsichtlich Versicherungsschutz und Zusatzversicherungen

10.10.2018

Nach der differenzierenden Ansicht des Bundesfinanzhofs hat der Arbeitgeber hinsichtlich des Versicherungsschutzes seiner Mitarbeiter die Wahl zwischen der Gewährung eines unmittelbaren Versicherungsschutzes oder der Zahlung eines Zuschusses zu einer eigens von den Arbeitnehmern abgeschlossenen Zusatzversicherung.

Hintergrund ist die Norm des § 8 Abs. 2 S. 11 EStG, wonach Sachbezüge außer Ansatz bleiben, wenn die Vorteile, die sich nach Anrechnung der vom Steuerpflichtigen gezahlten Entgelte ergeben, insgesamt 44 € nicht überschreiten.

Gewährt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern also unmittelbar Versicherungsschutz, indem er selbst als Versicherungsnehmer Versicherungen etc. abschließt (so bei BFH, Urt. v. 07.06.2018 – VI R 13/16), gelten die vom Arbeitgeber für den Versicherungsschutz geleisteten Beiträge als Sachbezüge, die der oben genannten Freigrenze unterliegen. Trotz begünstigendem Sachlohn liegt der Nachteil dann darin, dass die Möglichkeiten für weitere Sachbezüge gerade aufgrund der Freigrenze von 44 €, die bei Überschreitung jegliche Steuerfreiheit entfallen lässt, massiv eingeschränkt sind.

Vermittelt der Arbeitgeber jedoch nur Kontakt zu einem Versicherungsunternehmen und zahlt lediglich bei Vertragsschluss einen Zuschuss an seine Arbeitnehmer (siehe BFH, Urt. v. 04.07.2018 – VI R 16/17), so liegt in der Bezuschussung nur ein Barlohn, der nicht unter die Freigrenze der Sachbezüge fällt. Auf diese Weise wird den Arbeitnehmern kein Versicherungsschutz zugesagt, vielmehr wird ein von vornherein steuerpflichtiger Zuschuss unter der Bedingung gezahlt, dass die Mitarbeiter selbst eine private Zusatzkrankenversicherung abschließen.

Fazit

Zusammenfassend liegt es demnach beim Arbeitgeber, wie er den Versicherungsschutz seiner Mitarbeiter ausgestaltet. Um dem Risiko der Überschreitung der Freigrenze zu entgehen, bietet sich jedoch Gewährung verwendungsbezogener Zuschüsse zu privaten Zusatzversicherungen an.

Autor: Frau Susan Marie Schommer

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder Markenrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Arnd Lackner
Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2018 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.